

Finanzplan 2012 – 2016

(Juli 2011)

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Kommentar			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		3
2.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		6
3.	Prognose der Laufenden Rechnung		7
4.	Investitionen		12
5.	Spezialfinanzierungen		14
6.	Gesamtergebnis		16
7.	Zusammenfassung		22
8.	Genehmigung / Information		24
Anhang			
Anhang I	Haupttabellen	hellgrün	25
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	41

1. Allgemeines, Zielsetzungen

1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen

1.2 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2012 - 2016 wurde im Juli 2011 durch die Finanzverwalterin erstellt. Das Investitionsprogramm wurde vorgängig durch die Abteilung Finanzen koordiniert und erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 4. Mai 2011 behandelt. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 23. Mai 2011 genehmigt.

1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der „Leitsatz 5“ und dessen Konkretisierungen im „Handlungsfeld I“.

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Deshalb beschliesst der Gemeinderat – dies in der Absicht, die finanzielle Situation von Steffisburg weiter zu stärken – folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre über 100 % betragen, damit Schulden abgebaut werden können.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind auf CHF 25 Mio. zu senken und auf diesem Niveau zu halten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad „Gut“, Selbstfinanzierungsanteil „Gut“, Zinsbelastungsanteil „keine Belastung“ (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil „tiefe Belastung“.
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage ange-

strebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.

- Die Gebührenbelastung in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr soll grundsätzlich stabil bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden bewegen. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den Schuldenabbau fortzusetzen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen dürfen – im Durchschnitt über jeweils sechs Jahre gerechnet – folgende Limiten nicht übersteigen:
 - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18.5 Mio. (zu 100 %)
 - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10.5 Mio. (zu 100 %)
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 werden für den Bau eines Allwetterplatzes zusätzlich zwei Millionen Franken eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Sonderinvestitionen für den Allwetterplatz, mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten.
- Das Eigenkapital soll Ende der Planungsperiode mindestens noch 5 Steueranlagezehntel (= ca. 10 Millionen Franken) betragen.
- Die Steueranlage kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Voranschlagswerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist.
- In den Jahren 2013 bis 2015 werden die Gebühren der Abwasser- und Abfallentsorgung – nach der bewussten Reduktion der „Reserven“ - erhöht, um in den jeweiligen Spezialfinanzierungen wieder einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss herzustellen.

1.5 Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele

Um sowohl die langfristigen wie auch die auf die Planungsperiode ausgerichteten finanzpolitischen Ziele zu erreichen, trifft der Gemeinderat folgende Massnahmen:

- Die Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand bleiben wie folgt plafoniert:
 - Personalaufwand: maximaler Zuwachs pro Jahr = Teuerung, zuzüglich 1%. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

- Sachaufwand (alle Konti xxx.31x.xx, exkl. Konti xxx.312.xx Energie, Heizmaterialien, Wasser, etc.): maximaler Zuwachs pro Jahr = 1%.

Innerhalb dieser maximalen Zuwachsraten legt der Gemeinderat für jedes Jahr die effektive Zuwachsrate fest. Werden diese Zuwachsraten überschritten, erfolgen beim Sachaufwand lineare Kürzungen und der Gemeinderat trifft beim Personalaufwand die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Zuwachsraten.

- Der Verkauf des Wertschriftenvermögens (Finanzanlagen, d.h. exklusive Aktien der NetZulg AG) der Gemeinde wird aufgrund der schlechten Marktlage vorerst sistiert. Bei Verkäufen werden im Umfang der realisierten Buchgewinne übrige Abschreibungen vorgenommen. Neue Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 bleiben vorbehalten.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv gefördert werden, dies mit dem Ziel, zusätzliche bzw. neue Steuererträge zu generieren.

2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Im Jahr 2004 resultierte letztmals ein Aufwandüberschuss (Fr. 316'869.78). Im folgenden Jahr entstand - hauptsächlich wegen nachträglich festgestellten Steuererträgen aus dem Jahr 2003 - ein Ertragsüberschuss von Fr. 716'559.55. In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die Gemeinde wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig total 3.085 Millionen Franken, was dementsprechend zu guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2008 betrug 2.5 Millionen Franken und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge 5.112 Millionen Franken. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten so aufgrund der bisherigen Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Bevölkerungswachstum bzw. die Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die vergangenen, wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden und enden mit der Wirtschaftskrise. So schloss die Jahresrechnung 2010 praktisch ausgeglichen, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'000, ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen 4.675 Millionen Franken tiefer aus als im „Rekordjahr“ 2009.

Per 1. Januar 2011 beträgt das Eigenkapital Fr. 18'570'359.82. Gemäss kantonaler Empfehlung ist ein Eigenkapital von 3 - 5 Steueranlagezehnteln für eine Gemeinde angemessen. Der kantonale Mittelwert der bernischen Gemeinden lag aber Ende 2009 wesentlich höher, nämlich bei 7.9 Steueranlagezehnteln, ohne die Stadt Bern sogar bei 10.1. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Steffisburg knapp 1.8 Millionen Franken. Steffisburg übertrifft den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Steffisburg ist aber angesichts der sehr stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über ein genügend grosses Eigenkapital zu verfügen, welches die notwendige Sicherheit bietet, dass allfällige Fehlbeträge aufgefangen werden können. Die Problematik der stark schwankenden Erträge der juristischen Personen wird die Finanzpolitik auch in Zukunft fordern.

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden pro Jahr durchschnittlich netto 5.5 Millionen Franken investiert. Die Selbstfinanzierung betrug 8.9 Millionen Franken. Die Investitionen konnten damit zu 160 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits massgeblich auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2006 bis 2009 zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 14.9 % und lag damit im bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -0.3 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen einen besseren Zinsbelastungs- und einen tieferen Kapitaldienstanteil auf (Steffisburg 7.6 %, Bernische Gemeinden 5.9 %).

Am 1. Januar 2002 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden 49.3 Millionen Franken. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken auf 27.6 Millionen Franken reduziert werden. Für die Verzinsung wurden 2002 noch knapp 2.5 Millionen Franken aufgewendet. Im vergangenen Jahr verursachten sie Kosten von rund 1.0 Millionen Franken. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Deshalb wurde die Steueranlage per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt.

3. Prognose der Laufenden Rechnung

3.1. Allgemeines

Als Basis für die Prognose dienen die Rechnung 2010, der Voranschlag und das laufende Jahr 2011 sowie der Entwurf des Voranschlags 2012.

Für die Jahre 2012 bis 2016 erfolgt die Planung mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise zwischen 1.0 % bis 1.5 % pro Jahr.

Der Sachaufwand wird gemäss den finanzpolitischen Zielen (siehe Punkt 1.5) mit der Zunahme infolge allgemeiner Teuerung und einem jährlichen Wachstum von maximal 1.0 % geplant. Beim Personalaufwand setzt sich das Lohnsummenwachstum aus 1.0 % für allgemeine Lohnerhöhungen und der Teuerung zusammen. Für Integrationsmassnahmen – 2011 und 2012 vor allem für Schulsozialarbeit - sind jährlich Fr. 300'000 eingestellt. Für die weiteren Legislatorschwerpunkte „Energie und Mobilität“ sowie „Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung“ wird eine Stelle geschaffen und entsprechende Mittel eingestellt.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1 % bis 2 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen wurden Zinssätze von 2.5 % für das Jahr 2012 bis 3.5 % im Jahr 2016 gerechnet. Refinanzierungen von auslaufenden Darlehen müssen 2013 und 2015 erfolgen.

3.2. Voraussichtliches Ergebnis 2011

Stand Mitte Juli ist beim Personalaufwand infolge nicht besetzter Stellen von einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 auszugehen. Entscheidend ist jedoch auch, wann die neu geschaffene Stelle besetzt werden kann. Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme fallen rund Fr. 100'000 höher aus. Aufgrund der Ergebnisse 2010 ist bei den Gewinnsteuern mit tieferen Erträgen zu rechnen. Ein Teil wird gestützt auf die Halbjahresergebnisse durch höhere Erträge bei den Quellensteuern und den Sonderveranlagungen kompensiert. Wegen den hohen Steuererträgen in den Jahren 2008 bis 2009 erhält die Gemeinde Fr. 238'000 weniger Finanzausgleich. Für die Planung wird von einer Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag von einer Viertel Million Franken ausgegangen. Der erwartete Aufwandüberschuss 2011 könnte aus heutiger Sicht also ca. Fr. 900'000 betragen.

3.3. Steuern

Die Gemeinde generiert mehr als die Hälfte, nämlich gut 53 % aller Erträge aus verschiedenen Steuereinnahmen. Die Planung ist deshalb ein zentrales Element. Auch in diesem Jahr ist sie wegen den beiden Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 nach wie vor äusserst schwierig. Weder das Steuerjahr 2009, noch 2010 oder 2011 und auch nicht das Steuerjahr 2012 sind bezüglich Tarifen und zulässigen Abzügen miteinander vergleichbar. Bei den jeweiligen Ratenrechnungen können nur tarifliche Anpassungen berücksichtigt werden. Sie sind somit in vielen Fällen zu hoch. Die Auswirkungen der geänderten Abzüge fallen dann erst nach der Veranlagung, ein bis zwei Jahre später, geldwirksam an. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kann für die Planung des Steuerertrags aus zeitlichen Gründen (Parlament, zwingende Volksabstimmung) nicht auf die Berechnung der 2. Rate abgestützt werden. Wegen den früheren Fälligkeitsterminen der Raten ist die Basis sogar noch ungenauer als früher.

Die **Steuergesetzrevision 2011** (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führt dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermö-

genssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sinken. Die Kantonale Steuerverwaltung hat die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision berechnet. Die Einkommenssteuern sinken verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um insgesamt 4.3 %, die Vermögenssteuern um 10.4 % und die Kapitalsteuern um 4.1 %. Die Ratenrechnungen 2011 können den tieferen Tarif, nicht aber die höheren Abzüge berücksichtigen, werden also in vielen Fällen zu hoch ausfallen. Ende 2011 müssen deswegen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Sie werden dann 2012, nach den Veranlagungen, wieder aufgelöst.

Bei den **natürlichen Personen**, welche rund 84 % des Steuerertrags ausmachen, sind vom Steuerjahr 2010 per Juli 2011 knapp 46 % definitiv veranlagt. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt aber erst im Winter 2011/12. Vom Steuerjahr 2009 fehlen bei den natürlichen Personen noch 155 definitive Veranlagungen.

Die Zuwachsraten basieren auf den Empfehlungen der Kant. Steuerverwaltung und der Kant. Planungsgruppe. Sie berücksichtigen die allgemeine Teuerung, die wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum und die Gewinne der Unternehmungen sowie die Ausfälle durch die Steuergesetzrevisionen.

Für das laufende Jahr geht die Finanzverwaltung im jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Einkommen wegen der Steuergesetzrevision (- 2.1 %) gegenüber dem Vorjahr nominal nicht wachsen. Es wird mit Einkommenssteuern von 25.410 Millionen Franken gerechnet.

Für das Jahr 2012 wird erwartet, dass die Einkommen aufgrund des Wirtschaftswachstums (Teuerung, Lohnanpassungen usw.) um 2.8 % steigen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt um 75 Personen auf 10'075, was einem Wachstum von 0.8 % entspricht. Nach Abzug der Auswirkungen der Steuergesetzrevision (- 2.2 %) resultiert somit eine Zunahme der Einkommenssteuern von knapp 1.4 % bzw. ein Ertrag von 25.754 Million Franken.

Im Jahr 2013 wird ein Zuwachs von 2.6 % pro Steuerpflichtigem geplant. Insgesamt steigen die Einkommenssteuern wegen dem Bevölkerungswachstum um 3.9 %. 2014 bis 2016 werden Wachstumsraten von 2.8 % angenommen. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen wieder stärker zu, und zwar von 9'960 im Jahr 2010 auf voraussichtlich 10'270 per Ende 2016.

Die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen sinken 2011 gegenüber dem Vorjahr. Die Steuergesetzrevision verursacht Ausfälle von 10.4 %. Für 2012 wird ein Zuwachs von 3.6 % bzw. ein Ertrag von 2.099 Millionen Franken erwartet. Ab 2013 wird der Planung ein Wachstum von 4.0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschaftsmarkt abhängig. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Der Ertrag schwankt deshalb sehr stark. Vom Steuerjahr 2009 sind 75 % veranlagt. Aber gerade die massgebenden Firmen fehlen noch. Die Ergebnisse der Abschlüsse 2010 sind noch nicht verfügbar, weil die entsprechenden Steuererklärungen erst noch eingereicht werden. Ausfälle bzw. Rückerstattungen können somit auch erst in den kommenden Jahren wirksam werden. Soweit möglich und bekannt wurden im Rechnungsjahr Rückstellungen gebildet. Die Gewinne der für Steffisburg massgebenden Unternehmungen werden 2011 und 2012 vermutlich nur zögerlich wachsen. Verluste der Vorjahre werden verrechnet. Die Raten 2012 werden auf den eher tiefen Ergebnissen 2010, allenfalls 2011 fakturiert. Das Risiko für Mehr- oder Mindererträge gegenüber der Planung liegt je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, bei rund einer Million Franken.

Die **Liegenschaftsteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1.2 % der amtlichen Werte. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen, auf einzelne Neu- sowie Umbauten zurückzuführen.

Die Gemeinde hat aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die **Steueranlage** in zwei Schritten von 1.68 Einheiten auf 1.62 Einheiten gesenkt. Eine weitere Entlastung der Steuerzahlenden erfolgt durch die kantonale Steuergesetzrevision und allenfalls dadurch, dass der Gemeinderat die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich nicht weitergibt, sofern diese Planung zeigt, dass dies tragbar ist. Der gemeindeeigene finanzielle Handlungsspielraum hat sich stark verringert. Legislative und Exekutive sind gefordert, umsichtige Finanzpolitik zu betreiben. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1.62 Einheiten. Ob die Steueranlage langfristig so gehalten werden kann, ist abhängig vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen sowie den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die bisherige Entschuldung muss auf jeden Fall nachhaltig bleiben.

Im Anschluss an die Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 (Steuergesetzrevision 2011/12) wurde die **Initiative „Faire Steuern – Für Familien“** lanciert. Die Initiative verlangt im Wesentlichen, dass die im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011/12 beschlossenen und in dieser Finanzplanung enthaltenen Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Anpassung der Vermögenssteuerbremse rückgängig gemacht werden. Die Abstimmung findet frühestens im Jahr 2012 statt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates hätte eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Planung von 1.8 % ab 2013 zur Folge; derjenige der vorberatenden Kommission des Grossen Rates eine zusätzliche Verschlechterung von 0.3 %.

3.4 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Das **Projekt FILAG 2012** umfasste die Teilprojekte Gesamtevaluation FILAG, Neuerhebung Zentrumslasten sowie die Analyse der Wirksamkeit des bisherigen FILAG. Es verfolgte folgende Schwerpunkte:

- Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs
- gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich
- Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule
- massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden

Der Grosse Rat hat nach mehrjährigen umfangreichen Projektarbeiten das entsprechende Gesetz verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und verbessert den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons substanziell, da verschiedene Fehlansätze eliminiert werden. Jede Gemeinde im Kanton Bern ist von den Auswirkungen betroffen. Interessierte finden umfangreiche Informationen auf www.fin.be.ch, Stichwort „Finanz- und Lastenausgleich“.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen) und wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Liegt die Steuerkraft unter dem Durchschnitt, also unter 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine so genannte finanzstarke Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung 96 %. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr wegen der grossen Nachzahlungen von Steuern verbessert. Steffisburg erhält also aus dem Finanzausgleich noch eine Zahlung von Fr. 482'000.

Im kommenden Jahr ändert die Berechnungsmethode. Nach der Neuordnung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich beträgt die Zahlung für den Disparitätenabbau im 2012 Fr. 920'000. Die Steuerkraft beträgt 93 %.

2013 und 2014 erhöht sich der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen auf durchschnittlich 1.5 Millionen Franken. Hier zeigen sich zeitlich verschoben die Auswirkungen der stark rückläufigen Erträge der juristischen Personen. Die Prognose ist aber - je nach dem wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt - mit Vorsicht zu geniessen.

Als weiteres Steuerungselement kommt erstmals der **soziodemografische Zuschuss** zum Tragen. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der Zuschuss soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von knapp Fr. 170'000.

Der **geografisch-topografische Zuschuss** wird ab 2012 gegenüber früher erhöht. Steffisburg ist nicht zuschussberechtigt, verliert aber wie alle Gemeinden den Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen.

Die pauschale Abgeltung der **Zentrumslasten** an die Stadt Thun fällt ab 2012 weg. Sie wird neu direkt vom Kanton finanziert und zu einem Viertel der Gesamtheit aller Gemeinden indirekt weiterbelastet.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Beispiele dafür sind die bereits genannten Zentrumslasten, die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich sowie die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende. **Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“** wird den Gemeinden erstmals 2012 in Rechnung gestellt. Der Gemeindebeitrag beträgt basierend auf der Wohnbevölkerung 1.360 Millionen Franken. Er wächst ab 2014 um voraussichtlich Fr. 5 auf Fr. 93 pro Einwohner.

Das neue kantonale Modell zur **Finanzierung der Lehrerbesoldungen** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, welchen der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanzieren muss. Es fördert bewusst die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde.

Die Planung der Lastenverteilung Lehrerlöhne ist aus verschiedenen Faktoren mit Vorsicht zu geniessen. Mit der Einführung von Harmos auf den 1. August 2013 müssen zwei bis drei neue Kindergartenklassen eröffnet werden. Weiter basiert die Planung gestützt auf die verfügbaren Angaben der Erziehungsdirektion einerseits auf dem Referenzjahr 2009, andererseits muss mit dem heutigen Stand der Einwohner bzw. Kinder für die Schülerzahlen gerechnet werden. Es ist nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von Fr. 217 pro Einwohner im Jahr 2013 auf Fr. 245 Ende der Planperiode.

Beim Lastenverteiler Sozialhilfe wird die Differenz zwischen Krankenkassenprämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und voller Krankenkassenprämie neu über den Lastenausgleich finanziert. Der Kanton geht weiter von einer Zunahme der Fälle infolge Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus. Weiter sind für das Kostenwachstum von Fr. 421 im Jahr 2012 auf Fr. 522 pro Einwohner ab 2013 verantwortlich: Teuerung für Sozialhilfe nach SKOS, Mehrbedarf individuelle Sozialhilfe, Mehrkosten im Bereich Massnahmenvollzug sowie Mehrkosten bei der Spitex.

Beim Lastenverteiler Öffentlichen Verkehr sind im ganzen Kanton Bern verschiedene Angebotsanpassungen und –ausbauten in Agglomerationen vorgesehen, welche die Gesamtkosten steigen lassen. Auf der Linie 3 alte Bernstrasse wird der 10-Minuten-Takt eingeführt. Dies alles führt zu höheren Belastungen der Gemeinde ab 2013 bzw. 2014.

Der Aufwand für alle **Lastenausgleichssysteme** wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet. Diese durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgaben nehmen in Steffisburg ab 2012 voraussichtlich 55 % des gesamten Steuerertrages in Anspruch. Die Auswirkungen von FILAG 2012 fallen bei einigen Lastenausgleichssystemen abrechnungsbedingt erst im 2013 an. Auf diesen Zeitpunkt hin steigen die Beiträge für die Gemeinde Steffisburg um 1.369 Millionen Franken und belasten die Laufende Rechnung erheblich.

Die Lastenverteilungssysteme entwickeln sich konkret wie folgt:

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Lehrerlöhne	5.001	4.954	4.636	4.617	4.709	4.792
Ergänzungsleistungen	3.270	3.229	3.374	3.575	3.713	3.876
Sozialhilfe	6.588	6.659	8.117	8.300	8.216	8.369
Öffentlicher Verkehr	1.486	1.524	1.600	1.804	1.880	2.001
Familienzulagen Nichterw.	0.018	0.062	0.062	0.062	0.062	0.062
Neue Aufgabenteilung		1.360	1.368	1.465	1.469	1.471
Total Lastenausgleich	16.363	17.788	19.157	19.823	20.049	20.571

3.5 Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das „Harmonisierte Rechnungsmodell HRM“ (früher NRM) wurde weiterentwickelt und den heute gültigen Rechnungslegungsstandards angepasst. Die Empfehlungen gelten neu für den Bund sowie alle Kantone und Gemeinden. Die zuständige kantonale Direktion hat den Umsetzungszeitpunkt bereits mehrmals verschoben und beabsichtigt nun, den Wechsel für alle Einwohnergemeinden des Kantons Bern per 1. Januar 2016 vorzunehmen. In einer Übergangsfrist wird dieser Wechsel zu einer Mehrbelastung der Laufenden Rechnung führen, weil das Abschreibungssystem gewechselt werden soll. Nebst zusätzlichen personellen Ressourcen sind auch Investitionen in die Informatik notwendig und das Rechnungswesen wird komplexer. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt keine Auswirkungen von HRM2.

Noch bis Anfang August 2011 läuft die Vernehmlassung zur Revision des Gemeindegesetzes. Die Gemeindegaderverbände VBG (Verband Bernischer Gemeinden) und BGK (Bernisches Gemeindegadere) empfehlen in ihrer Vernehmlassungsantwort die vorläufige Sistierung des Projekts. Der Gemeinderat von Steffisburg hat ablehnend Stellung bezogen, weil er davon überzeugt ist, dass die Mehraufwendungen den zusätzlichen Nutzen nicht rechtfertigen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2011 entscheiden, wie es mit dem Projekt HRM2 weitergehen soll. Letztendlich ist für die erforderliche Gesetzesänderung der Grosse Rat zuständig.

4. Investitionen

Der Gemeinderat hat der Verwaltung als Planungsvorgabe den Auftrag gegeben, die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich auf maximal 18.500 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf 10.500 Millionen Franken zu plafonieren. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund 4.800 Millionen Franken können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm überschreitet im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich mit 21.591 Millionen Franken die Vorgaben. Weder die Finanzkommission noch der Gemeinderat konnten weitere Kürzungen verantworten. Bei den Gemeindestrassen werden bewusste Qualitätseinbussen in Kauf genommen und Investitionen zeitlich hinausgeschoben. Von den geplanten Investitionen abzuziehen sind zwei Millionen Franken für die Realisierung eines Allwetterplatzes, weil es sich hier um eine einmalige Ausgabe zulasten des guten Rechnungsergebnisses 2009 handelt. Sie werden denn auch mit übrigen Abschreibungen finanziert, so dass das Eigenkapital entsprechend sinkt.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Nettoinvestitionen von 4.181 Millionen Franken erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen 2.648 Millionen Franken, beim Abfall Fr. 63'000 und bei der Feuerwehr 1.470 Millionen Franken investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgabe finanziert werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt 21.591 Millionen Franken. Sie verursachen in der Planperiode Netto-Folgekosten von 5.932 Millionen Franken.

Die in den Jahren 2015 und 2016 geplanten Investitionen sind eher tief. Erfahrungsgemäss steigen die Investitionen je näher der Ausführungszeitpunkt kommt. Diesem Aspekt ist in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk zu widmen.

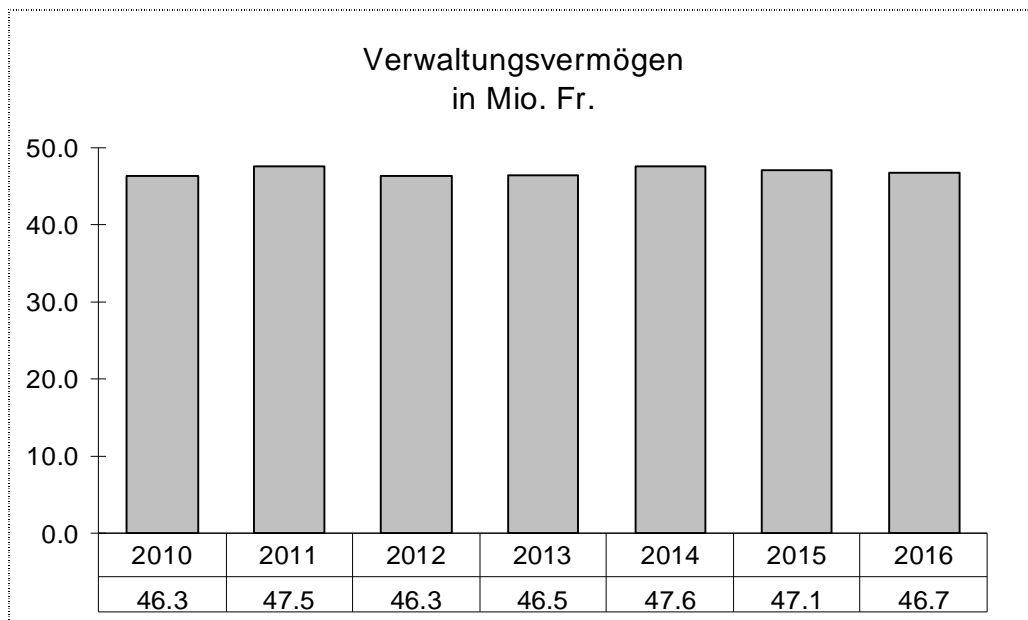
Für die Zeit von 2017 bis 2021 sind heute rund 30 Millionen Franken an Investitionsbedarf angemeldet. Davon können jedoch nur die notwendigen und somit finanzierbaren Investitionen realisiert werden.

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Feuerwehr	0.300	0.550			0.450	0.170
Abfall	0.063					
Abwasser	0.240	0.080	0.512	0.720	0.568	0.528
Steuerhaushalt	4.285	1.595	4.090	6.281	2.520	2.820
Total Nettoinvestitionen	4.888	2.225	4.602	7.001	3.538	3.518
Investitionen FV		0.420	1.400	0.350		
Desinvestitionen FV	- 2.650		-1.540			
Total Anlagen FV netto	-2.650	0.420	-0.140	0.350		

In der Planungsperiode sind Verkäufe von Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von total 4.190 Millionen Franken vorgesehen. Diese verbessern beim Verkauf das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht direkt, weil die Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung einzulegen sind. Sie haben aber Auswirkungen auf den Mittelfluss. Weiter ist der Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken im Gebiet des Bahnhofs Steffisburg geplant.

In der erwähnten Spezialfinanzierung sind per 1. Januar 2011 total 7.562 Millionen Franken buchmässig zurückgelegt. Der Betrag wird intern durch den Steuerhaushalt verzinst, weil die Gemeinde in diesem Umfang weniger Schulden hat. Der Bereich Liegenschaften Finanzvermögen weist in der Planperiode netto Desinvestitionen von 2.020 Millionen Franken aus.

Das Verwaltungsvermögen entwickelt sich durch die geplanten Investitionen und jährlichen Abschreibungen wie folgt:



5. Spezialfinanzierungen

5.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2010 über ein Guthaben von 2.074 Millionen Franken, das für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde letztmals nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt neu 9.5 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 400. Daraus resultiert eine jährliche Summe von Fr. 700'000.

Das Investitionsprogramm sieht im Bereich Feuerwehr zwischen 2011 und 2016 Nettoinvestitionen von 1.47 Millionen Franken für Rettungsgerät und Pionierfahrzeug vor.

Die Folgekosten für die ausgeführte Erweiterung des Feuerwehrmagazins sowie die geplanten Ersatzbeschaffungen belasten die spezialfinanzierte Rechnung in den nächsten Jahren. Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von 2.074 Millionen Franken per Ende 2010 auf Fr. 812'500.00 per Ende 2016. In der Laufenden Rechnung fehlen pro Jahr rund 0.210 Millionen Franken, welche dem Rechnungsausgleich entnommen werden und auch auf die Gebührensenkung zurückzuführen sind. Das Guthaben aus vorhandenen Rechnungsüberschüssen wird bewusst abgebaut, was auch der langfristigen Zielsetzung entspricht.

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.196	-0.211	-0.201	-0.184	-0.226	-0.243
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.878	1.667	1.466	1.282	1.056	0.812
Bestand Verwaltungsverm.	2.338	2.599	2.339	2.105	2.300	2.223

5.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von Fr. 2.40/m³ auf Fr. 1.80/m³ gesenkt. Der Ertrag der Cremo SA, welche ein Drittel der Gebühren generiert, ist über die ganze Planperiode eingerechnet, jedoch ab 2013 infolge neuer Produktpalette, welche weniger Abwasser generiert, in reduziertem Mass. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten werden noch zu 70 % vorgenommen, weil die erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich getätigt werden und die Reserven für künftige Investitionen nicht im Übermass geäufnet werden müssen (gesetzliche Mindestabschreibungen 60 %). Zudem erfolgt auch regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt in der Laufenden Rechnung.

Durch die Tarifsenkung schliesst die Abwasserentsorgung jährlich mit einem gewollten Aufwandüberschuss von knapp 0.600 Millionen Franken ab. Diese werden durch das hohe Guthaben für den Rechnungsausgleich finanziert. Der Bestand beträgt unter den erwähnten Annahmen Ende 2016 noch Fr. 507'000. Je nach Entwicklung der Abwassererträge muss gegen Ablauf der Planperiode eine Gebührenerhöhung erfolgen.

Die Bruttoinvestitionen (Realisierungsgrad 100 % im 2011 und 2012, ab 2012 80 %) betragen während der Planperiode 5.048 Millionen Franken. Aus Anschlussgebühren sind Einnahmen von 2.400 Millionen Franken geplant. Die Nettobelastung für die Planperiode beträgt somit 2.648 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2007 erstmals vollständig abgeschrieben und die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt geäufnet.

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.325	-0.386	-0.586	-0.552	-0.557	-0.542
Bestand SF Rechn.ausgl.	3.130	2.745	2.158	1.606	1.049	0.507
Bestand SF Werterhalt	3.523	4.585	5.217	5.643	6.221	6.842
Bestand Verwaltungsverm.	0	0	0	0	0	0

5.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12.5 % von Fr. 16 auf Fr. 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Dieses beträgt gemäss Finanzplan Ende 2014 noch Fr. 65'500. Die Grundgebühren müssen deshalb voraussichtlich ab 2015 wieder auf einen kostendeckenden Preis erhöht werden, und zwar auf Fr. 18 pro Einheit. Die Sackgebühr bleibt unverändert. Im Jahr 2011 werden noch Fr. 63'000 für die Fertigstellung der unterirdische Abfallsammelstellen investiert.

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.122	-0.115	-0.126	-0.142	0.083	0.074
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.449	0.334	0.208	0.066	0.149	0.223
Bestand Verwaltungsverm.	0.402	0.362	0.326	0.293	0.264	0.237

5.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von Fr. 431'000 per Ende 2010 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2016 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs auf lange Sicht überprüft werden.

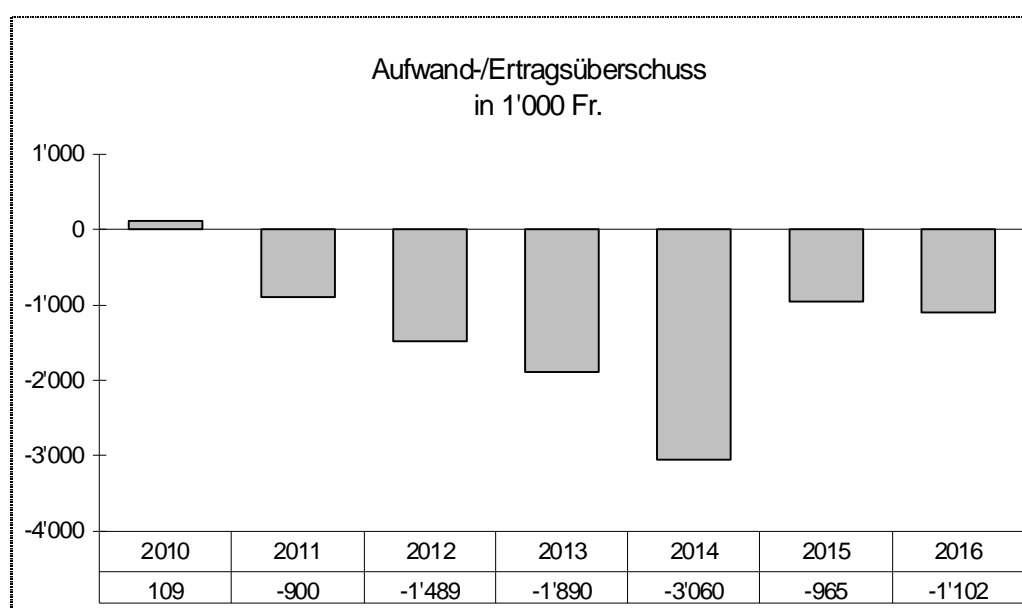
Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.006	-0.037	-0.036	-0.036	-0.037	-0.038
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.425	0.388	0.352	0.315	0.278	0.240
Bestand Verwaltungsverm.	0.048	0.043	0.039	0.035	0.031	0.028

6. Gesamtergebnis

6.1. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst bei einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten in den Jahren 2012 bis 2016 vor allem wegen der Senkungen der Steueranlage, den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision, der Mehrbelastung FILAG 2012 und dem Wachstum der Lastenausgleichssysteme mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'701'000 oder kumuliert mit 8.505 Million Franken ab.

Im Planergebnis enthalten ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken im Umfang von 4.190 Millionen Franken. Im Gegenzug sollen strategisch wichtige Grundstücke im Betrag von 2.170 Millionen Franken erworben werden, wenn sie zum Kauf angeboten werden. Hierfür können bei Bedarf Entnahmen aus einer Spezialfinanzierung (frühere Buchgewinne bei Verkäufen) erfolgen und im gleichen Umfang übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

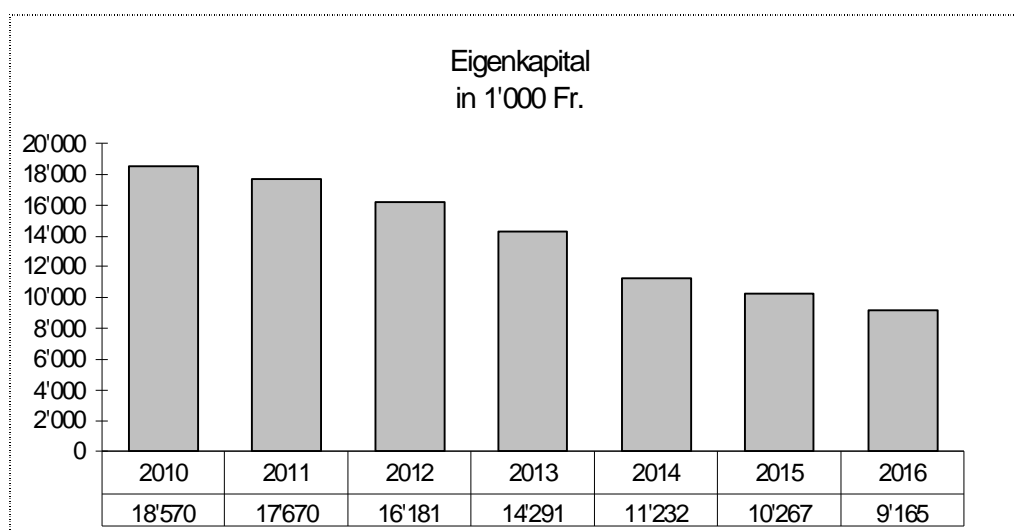


6.2 Eigenkapital

Das vorhandene Eigenkapital von 18.570 Millionen Franken per 1. Januar 2011 nimmt in der ganzen Planperiode ab. Es war der politische Wille, dass die Steuern gesenkt wurden und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was nebst anderen Gründen dazu führt, dass das Eigenkapital Ende 2016 voraussichtlich nur noch 9.165 Millionen Franken beträgt.

Ein angemessenes Eigenkapital ist für Steffisburg sehr wichtig. Es muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche den Finanzhaushalt kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können. Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Hohe mögliche Investitionen ab 2017



6.3 Selbstfinanzierung

Die in den Jahren 2011 bis 2016 geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, betragen total 21.591 Millionen Franken oder pro Jahr durchschnittlich 3.598 Millionen Franken.

Die Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können nur zu 61 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ohne die zusätzlichen Ausgaben von zwei Millionen Franken für einen Allwetterplatz entsteht ein Selbstfinanzierungsgrad von 66 %. Über die Planperiode beträgt die Selbstfinanzierung 15.748 Millionen Franken und die Nettoinvestitionen 25.772 Millionen Franken. Dies ergibt im Zeitraum 2011 bis 2016 einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von 10.024 Millionen Franken.

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierung	3.166	2.286	2.265	2.368	2.926	2.737
Nettoinvestitionen	4.888	2.225	4.602	7.001	3.538	3.518
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-1.722	0.061	-2.337	-4.633	-0.612	0.781

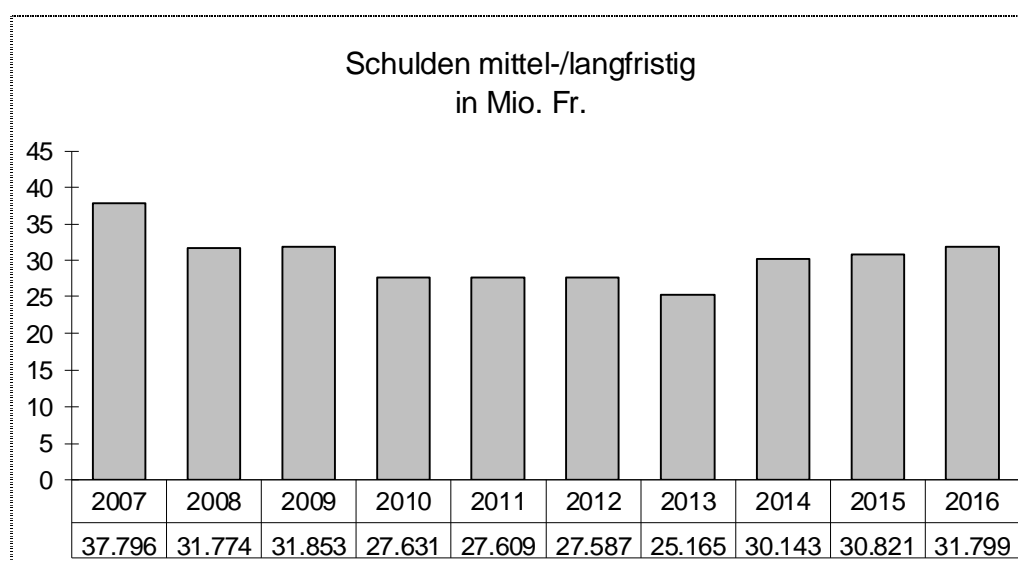
6.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2010 total 27.631 Millionen Franken. Im laufenden Jahr werden keine grösseren Beträge zur Rückzahlung fällig. Die vorhandene Liquidität reicht aus, um den Finanzierungsfehlbetrag zu decken. Die erwähnten Schulden werden per 31. Dezember 2011 somit 27.609 Millionen Franken betragen.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von 4.190 Millionen Franken decken die geplanten Anlagen des Finanzvermögens von 2.170 Millionen Franken ausreichend ab. Im Umfang von 2.020 Millionen Franken werden somit zusätzliche flüssige Mittel generiert. Das bedeutet, dass weniger fremdfinanziert werden muss. Ob die Zahlung von 2.650 Millionen Franken für den Landverkauf Eichelacker tatsächlich Ende 2011 anfällt, ist abhängig davon, wann die rechtskräftige Baubewilligung für die auf diesem Land geplante Überbauung erteilt werden kann. Je nach dem wie das Baubewilligungsverfahren abläuft, könnte sich diese Zahlung auch auf 2012 verschieben.

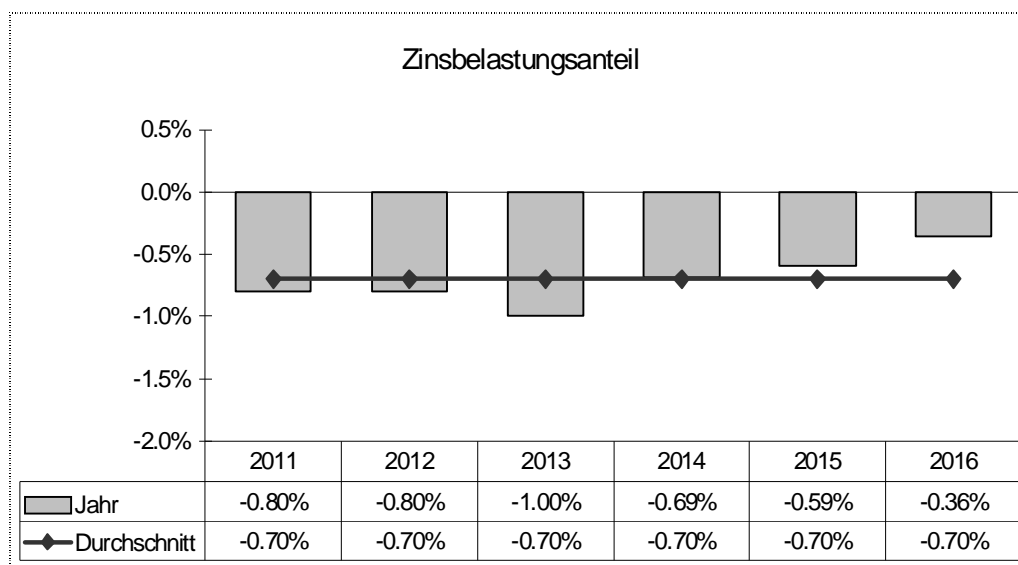
Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. –überschuss(+)	-1.722	0.061	-2.337	-4.633	-0.612	0.781
Desinvestitionen / Anlagen	2.650	-0.420	0.140	-0.350		
Mittelbedarf/-zufluss(+)	0.928	-0.359	-2.197	-4.983	-0.612	0.781
Finanzierungsüberschuss	4.099	5.005	4.624	0.005		0.066
Amortisation Fremdmittel	0.022	0.022	5.022	0.022	7.022	0.022
Neue Fremdmittel			2.600	5.000	7.700	1.000

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden ist absolut betrachtet kein Indiz für einen tragbaren Finanzplan. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 6.5). Die Schulden werden weiter beeinflusst durch Anlagen des Finanzvermögens. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide allenfalls auch kurzfristig getroffen werden. Die notwendigen Mittel sind buchmässig zurückgestellt. Im konkreten Einzelfall verändern sich aber die Entwicklung der mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.

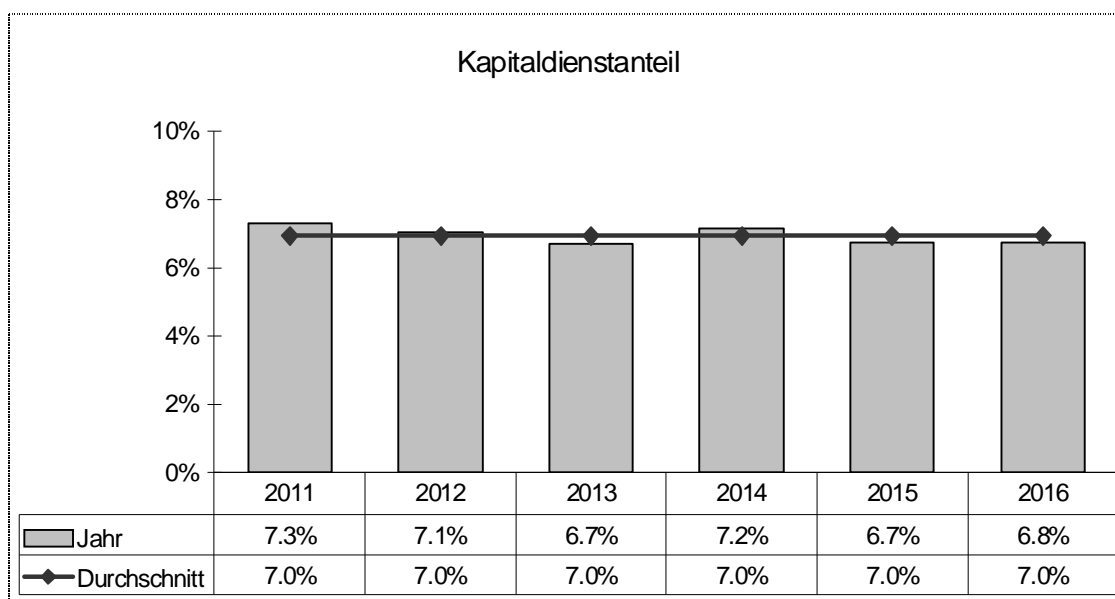


Die Entwicklung zeigt die Folgen der Tatsache, dass die Steuererträge sinken, die laufende Rechnung negativ abschliesst und die Selbstfinanzierung unter 100 % liegt. Damit die in den letzten Jahren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Aktien nachhaltig sind und langfristig wirken, müssen spätestens ab 2015 zwingend ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erfolgen und genügend Selbstfinanzierung generiert werden. Sollte dies mit Massnahmen wie der Bodenpolitik (welche zu Mehrerträgen durch gute neue Steuerzahlende oder die Ansiedlung neuer Firmen führen soll), bewussten Investitionslimiten, besseren Steuererträgen als erwartet sowie einem massvollen Wachstum auf der Aufwandseite nicht gelingen, lebt die Gemeinde Steffisburg von der Substanz, was unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts führen wird.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil von -0.7 % sagt aus, dass die Zinsen durch die Vermögenserträge über die Planperiode gedeckt werden können. Dieser Wert ist gut und zeigt, dass der Schuldenabbau Wirkung zeigt, aber auch, dass vergangene Refinanzierungen zu einem günstigeren Zinssatz erfolgen konnten. Weniger gut ist der steigende Trend.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil von 6.9 % zeigt gemäss den Richtwerten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung eine mittlere Belastung. Der Median der Bernischen Gemeinden betrug in der Vergangenheit 5.9 %. Zur Finanzierung eines Allwetterplatzes sind übrige Abschreibungen von zwei Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 enthalten.



(Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei letztgenannten Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend ab 2012)

6.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt ohne Berücksichtigung des Allwetterplatzes mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird unter den getätigten Planungsannahmen nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten. Diese Vorgabe wird bis Ende 2014 erfüllt, anschliessend steigen die Schulden ohne Gegenmassnahmen an.

Das Eigenkapital soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch 5 Steueranlagezehntel (ca. 10 Millionen Franken) betragen. Per Ende der Planperiode besteht ein Eigenkapital von voraussichtlich 9.165 Millionen Franken.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen - gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals wird bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wie diese Planung eindrücklich zeigt, ist es wichtig, dass nach der Phase von „sich etwas leisten“ wieder eine konsequente Finanzpolitik umgesetzt wird. Aufgrund der heutigen Prognosen ist ansonsten das Haushaltgleichgewicht mittel- bis langfristig nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinde verliert ihren gewonnenen Handlungsspielraum.

7. Zusammenfassung

Steuerertrag / Steueranlage

Die kantonale Steuergesetzrevision 2011 (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führt dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sinken, und zwar die Einkommenssteuern verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um total 4.3 %, die Vermögenssteuern um 10.4 % und die Kapitalsteuern um 4.1 %.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschaftsmarkt abhängig. Das Risiko für Mehr- oder Mindererträge gegenüber der Planung liegt je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, bei rund einer Million Franken.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt. Eine weitere Entlastung und somit Reduktion der Erträge erfolgte durch die kantonale Steuergesetzrevision 2009 bzw. erfolgt durch die oben erwähnte Steuergesetzrevision 2011. Zusammengezählt bedeuten diese Entlastungen, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern pro Jahr um 1.3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008.

Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 tritt das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Diese Änderung hat grossen Einfluss auf die vorliegende Finanzplanung und die Gemeinden. Einerseits wirken die neuen Bestimmungen beim direkten Finanzausgleich, andererseits ändern vor allem die Finanzierungsmodelle bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Steuerung durch den Gemeinderat ist deshalb sehr zentral. Zusätzlich wird als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Die finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 fallen bei einigen Lastenausgleichssystemen abrechnungsbedingt erst im 2013 an. Wegen verschiedenen Faktoren steigen die Beiträge für den Lastenverteiler Sozialhilfe auf den gleichen Zeitpunkt um über 20 % pro Person bzw. um rund 1.400 Millionen Franken (ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstum). Die Entwicklung der Lastenausgleichssysteme ist denn auch einer der wesentlichen Faktoren, weshalb diese Planung gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfällt. Die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels FILAG 2012 werden für das Jahr 2012 mit der so genannten Finanzplanungshilfe ermittelt. Sie zeigen für Steffisburg eine Mehrbelastung von rund Fr. 174'000 oder 0.01 Steueranlagezehntel. Gestützt auf die kantonalen Übergangsbestimmungen ist der Gemeinderat grundsätzlich ermächtigt, diese Wirkung an die Steuerpflichtigen weiterzugeben und die Steueranlage ab 2012 in eigener Kompetenz auf 1.63 Einheiten zu erhöhen. Würde er von dieser speziellen Regelung keinen Gebrauch machen, hätte dies zur Folge, dass das vorhandene Eigenkapital - wie in dieser Finanzplanung aufgezeigt - schneller reduziert wird und entsprechende finanzpolitische Steuerungen notwendig werden.

Eine weitere Problematik stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der geplanten Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung von 15'375 im Jahr 2010 auf voraussichtlich 15'850 im Jahr 2016. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme grundsätzlich berücksichtigt. Es ist jedoch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die vorliegende Planung und die Kosten des Lasten-

verteilers Lehrerlöhne fallen höher aus. Weiter basiert die Planung aufgrund des Modellwechsels auf dem Referenzjahr 2009. Im jetzigen Zeitpunkt sind die erforderlichen Vollzeiteinheiten für das Schuljahr 2011/12 nicht verfügbar.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen einer Planungserklärung entschieden, dass die Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kindschutzrechts mit einer kantonalen Lösung erfolgen soll. Die Aufgabe würde hierzu per 1. Januar 2013 von den Gemeinden an den Kanton übergehen. Bei der Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen hat der Regierungsrat nun einen Richtungswechsel eingeschlagen. Momentan ist nicht klar, ob das kantonale oder ein Gemeindemodell umzusetzen sind. Der Grosse Rat wird im November 2011 die erforderlichen Entscheide fällen. In der Finanzplanung ist deshalb das bisherige System enthalten. Die Kostenentwicklung, welche in jedem Fall durch die vom Bund verlangte Professionalisierung stattfindet, und zwar unabhängig vom Modell, ist nicht berücksichtigt.

Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Laufende Rechnung schliesst in den Jahren 2012 bis 2016 mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'701'000 oder kumuliert mit 8.505 Million Franken ab. Das Eigenkapital von 18.570 Millionen Franken per 1. Januar 2011 nimmt deshalb in der ganzen Planperiode ab. Es war der politische Wille, dass die Steuern gesenkt wurden und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was nebst anderen Gründen dazu führt, dass das Eigenkapital bei einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten Ende 2016 voraussichtlich nur noch 9.165 Millionen Franken beträgt.

Sämtliche Finanzkennzahlen verschlechtern sich gegenüber der Vorjahresplanung nochmals. Dies ist nur kurzfristig und angesichts des bewussten Abbaus des Eigenkapitals tragbar.

Die mittel- bis langfristigen Schulden nehmen in der Planung entsprechend dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 27.631 Millionen Franken per Ende 2010 auf 31.799 Millionen Franken per Ende 2016 zu. Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von 4.190 Millionen Franken decken die Anlagen des Finanzvermögens von 2.170 Millionen Franken ausreichend ab. Im Umfang von 2.020 Millionen Franken werden somit zusätzliche flüssige Mittel generiert, was im erwähnten Schuldenbestand bereits berücksichtigt ist.

Schlussfolgerungen

Die finanzielle Planung zeigt die Folgen der Tatsache, dass die Basis der Steuererträge aus verschiedenen Gründen sinkt, die Laufende Rechnung negativ abschliesst und die Selbstfinanzierung unter 100 % liegt. Die massgebenden Faktoren wie Steuergesetzrevision, die Umsetzung von FILAG 2012, der Rückgang und die Unsicherheiten bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und die anstehenden Aufgaben und festgesetzten Schwerpunkte schränken den finanziellen Spielraum erheblich ein.

Damit die in den letzten Jahren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Aktien nachhaltig sind und langfristig wirken, müssen spätestens ab 2015 zwingend ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erfolgen und genügend Selbstfinanzierung generiert werden. Sollte dies mit Massnahmen wie der Bodenpolitik (welche zu Mehrerträgen durch gute neue Steuerzahlende oder die Ansiedlung neuer Firmen führen soll), bewussten Investitionslimiten, besseren Steuererträgen als erwartet sowie einem massvollen Wachstum auf der Aufwandseite nicht gelingen, lebt die Gemeinde Steffisburg von der Substanz, was unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts und zu einer Zunahme der Verschuldung führen wird.

Der Gemeinderat hat deshalb in Anbetracht der Ergebnisse dieser Finanzplanung mit einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten entschieden, von den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG Gebrauch zu machen und die nicht beeinflussbare

Mehrbelastung von 0.01 Steueranlagezehntel oder rund Fr. 174'000 pro Jahr auf die Steuerpflichtigen abzuwälzen. Er erachtet es als unverantwortlich, unter den aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die zusätzlichen Ausgaben mit den vorhandenen Reserven aufzufangen. Folgende detaillierten Gründe haben zu diesem Entscheid geführt:

- Gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen soll das Eigenkapital nicht unter 10 Millionen Franken sinken.
- Die Steuererträge der juristischen Personen sind bereits im Rechnungsjahr 2010 eingebrochen. Es besteht keine Aussicht auf Besserung.
- Mehrbelastung des Finanzhaushalts durch FILAG 2012 und Wachstum Lastenverteiler.
- Klare Verschlechterung der aktuellen Finanzplanung gegenüber der letztjährigen. Der Gemeinderat ist gezwungen zu reagieren.

Sollte sich in der Planperiode 2013 – 2017 zeigen, dass sich die Folgejahre wieder besser präsentieren, ist der Gemeinderat bereit, die Erhöhung von 0.01 Steueranlagezehnteln wieder zu reduzieren.

Ein angemessenes Eigenkapital ist für Steffisburg sehr wichtig. Es muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche den Finanzhaushalt kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können.

Steffisburg ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde. Dies soll dauerhaft so bleiben. Legislative und Exekutive sind gefordert, umsichtige Finanzpolitik zu betreiben und mit allfälligen Begehrlichkeiten wohlüberlegt umzugehen. Ob die Steueranlage langfristig auf 1.63 Einheiten gehalten werden kann, ist wie beschrieben vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, der Entwicklung der Steuererträge, der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheidungen bezüglich Ausgaben und Investitionen sowie den generellen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Sollten die jeweiligen Rechnungsergebnisse besser ausfallen, werden die Auswirkungen und Möglichkeiten im Rahmen der jährlichen Finanzplanung neu beurteilt. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und gewillt, die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortzuführen. Der Abbau der Schulden muss auf jeden Fall – auch in Anbetracht der derzeitigen Zinssituation - nachhaltig bleiben.

8. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2012 - 2016 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29. August 2011 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 14. Oktober 2011 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN
Finanzverwalterin

Monika Finger

GEMEINDERAT STEFFISBURG
Gemeindepräsident

Jürg Marti
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller